



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Konzept zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren im Bodenseekreis

frühere Beratungen:

Anlagen: ./.

Sachvortrag durch: Frau Schilling Zeitdauer (ca.): 10 Min.

**Beschlussvorschlag:** Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden zur Beteiligung am Konzept zu führen, bei überwiegender Zustimmung entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen und das Konzept möglichst ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 umzusetzen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.02.2011	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	01.03.2011	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Fr. Schilling			

## 1. Ausgangslage:

### Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz – KiföG vom 10.12.2008, gültig ab 01.01.2009

#### Ab dem 01. August 2013 gilt:

- Für Kinder unter einem Jahr ist ein Angebot nach den erweiterten Bedarfskriterien vorzuhalten
- haben alle Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf
- Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt haben Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen soll zur Verfügung stehen
- Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht die objektiv-rechtliche Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten

#### Bund – Ländervereinbarung vom 28.08.2007

- Bundesweit bis 2013 schrittweiser Ausbau für durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren
- Baden-Württemberg: 34 % bis 2014 (Annahme: maßgeblich ist der örtliche Bedarf)

Festgelegte Ausbaustufen U 3-Plätze in Baden-Württemberg:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
voraussichtl. Zahl der Kinder unter 3 Jahren	285.400	280.000	276.500	273.700	271.700	270.500	269.900
Angestrebte Versorgungsquote	11,5 %	14,5 %	17,5 %	22,0 %	26,5 %	30,5 %	34 %
Notwendige Betreuungsplätze	32.500	40.600	48.400	60.200	72.000	82.500	91.800

#### Ausbaubedarf Stand 31.12.2009 an U 3 Plätzen im Bodenseekreis:

- 34 % zum 01.08.12.2013 - dies entspricht insgesamt 1.750 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Ausbaustand zum 31.12.2009: 24 % - dies entspricht 1.224 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Demnach gilt es bis 2013 weitere 508 Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen.

#### Betreuungen U 3 und Versorgungsquote in Ba-Wü lt. dem Statistischen Landesamt :

- Landesweiter Bestand zum 31.12.2009 : 15,8 %
- Bestand im Bodenseekreis zum 31.12.2009 : 17,4 %

Das Delta zwischen der Betreuungsquote des Statistischen Landesamtes und der Bedarfsplanung des BOK ergibt sich aus den unterschiedlichen Erfassungsgrundlagen. Das Statistische Landesamt erfasst nur die tatsächlich belegten Betreuungsplätze, während der Kreis

auch die vorhandenen und somit noch belegbaren Plätze mit einbezieht. Zudem ist das Statistische Landesamt in der Lage Mehrfachzählungen zu vermeiden.

### **Kindertagespflege**

- Zielgröße: 20 % der Plätze der Kleinkindbetreuung sollen durch Kindertagespflege abgedeckt werden – dies entspricht einem Betreuungsangebot von **350 Plätzen** in Kindertagespflege.
- Zuständigkeit für die Akquise, Qualifizierung, Vermittlung und Förderung liegt bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Vereinbarungen zwischen kreisangehörigen Städten und dem Kreis sind möglich
- Maßgebend für die Geldleistung an die Tagespflegepersonen sind die jeweils gültigen Empfehlungen der Spitzenverbände in Baden-Württemberg
- Auszahlung der Geldleistung in voller Höhe an die Tagespflegeperson erfolgt durch den Landkreis
- Kostenbeitrag der Eltern; dabei sind die FAG-Zuweisungen zu berücksichtigen

Ausbaustand in der Kindertagespflege zum 31.12.2009: **264 Betreuungsplätze** – die entspricht einer Betreuungsquote von 16 %. Wünschenswert wäre daher einer Erhöhung des Betreuungsangebots in Tagespflege um weitere 86 Plätze.

Die Nachfrage an U 3 Betreuungsplätzen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Inzwischen wird vermehrt die Auffassung vertreten, dass die vom Bund prognostizierte Versorgungsquote von 35 % nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

### **2. Sachverhalt:**

Die Städte und Gemeinden sind zuständig für die Bedarfsplanung und den Ausbau/die Investition bzw. Förderung der Kindertagesbetreuung entsprechend dem SGB VIII bzw. dem Kindertagesbetreuungsgesetz (§§ 2 a, 3 KiTaG, i. V. m. §§ 22, 22 a, 24, 24a und 26 SGB VIII).

Dies gilt unbeschadet der Verpflichtungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes macht eine Abstimmung der gemeindlichen Ausbauplanung an Kindertageseinrichtungsplätzen mit der beim Landkreis angesiedelten Planung für die Kindertagespflege notwendig.

Die Städte und Gemeinden im Bodenseekreis haben ein großes Interesse daran, dass die Anzahl an Kindertagespflegeplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren (U-3) erhöht wird.

### **Gründe für einen Ausbau an U-3 Plätzen in Kindertagespflege:**

- familienähnliche Struktur, für Kinder U – 3 ideal
- hochflexibel arrangierbar, z. B. auch im Haushalt der Eltern, auch über Nacht, zeitliche Betreuung im Wechsel – je nach Schichtdienst, auch auf Abruf einzurichten
- keine Vorhaltekosten
- kein Risiko der Überkapazität – die Nachfrage regelt das Angebot

### **Bestehende Hindernisse für den Ausbau U-3 Plätze in Kindertagespflege**

- Unsicheres Angebot, da die Pflegeperson jederzeit ihr Engagement aufkündigen kann, problematisch auch bei Krankheits-/Urlaubszeiten der Pflegeperson
- Hohe Anforderungen an die Qualifikation/Geeignetheit der Pflegepersonen
- Zu geringes Entgelt

Einige Kreise, sowie Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben deshalb Konzepte erarbeitet um die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten, damit die Anzahl an Tagespflegepersonen und also die Anzahl der Kindertagespflegeplätze zu erhöhen. Diese Konzepte sehen eine freiwillige Beteiligung der Kreisgemeinden am Ausbau der Kindertagespflege vor.

Das Kreisjugendamt hat ebenfalls, angepasst auf die Situation im Bodenseekreis, folgendes Konzept zur freiwilligen Beteiligung der Städte und Gemeinden erarbeitet:

## **Konzept zum bedarfsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren im Bodenseekreis**

### **Aufgaben des Kreises**

- Akquise von Tagespflegepersonen und Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen
- Auszahlung der laufenden Geldleistung und Sozialversicherung an die Tagespflegepersonen
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Ausstellung und Verlängerung der Pflegeerlaubnis
- Kostenbeitragshebung bei den Eltern
- Zusätzlich übernimmt der Landkreis die Überprüfung und Auszahlung der Förderleistung der Gemeinden/Städte und rechnet mit dieser am Jahresende ab

### **Aufgaben der Gemeinden und Städte**

- Gemeinden und Städte gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,6,- € je geleisteter Betreuungsstunde für alle in der jeweiligen Gemeinde/Stadt geleisteten und öffentlich geförderten Kindertagespflegeverhältnisse (ohne Altersbeschränkung) an die Tagespflegepersonen. Die Geldleistung beträgt dann derzeit 5,50 €/Betreuungsstunde zzgl. Sozialversicherungen.
- Gemeinden und Städte beteiligen sich in Kooperation mit der jeweiligen Tagespflegefachfrau an der Sicherstellung der regionalen Betreuungssituation (Notfallbetreuung, außergewöhnliche Betreuungszeiten).  
→ Finanzierung von z. B. 2 Tagespflegeplätzen pro Stadt / Gemeinde / Verwaltungverband, die auf Abruf die fortlaufende Betreuung sowohl U 3 als auch Ü 3 gewährleisten. Eine solche Maßnahme käme nicht nur den abgebenden Eltern zugute, sondern würde auch den massiven Druck der Tagespflegepersonen hinsichtlich möglicher Ausfallzeiten verringern.
- Gemeinden und Städte fördern jedes Betreuungsverhältnis U 3 durch einen monatlichen Zuschuss von 50,- € pro Kind, wenn der nachgewiesene Betreuungsumfang mindestens 25 Stunden/Woche beträgt. Urlaubs- und Ferienzeit bleiben bei der Berechnung des Stundenumfanges außer Betracht.
- Gemeinden und Städte kooperieren eng mit der jeweiligen Tagespflegefachfrau zur Gewährleistung der durchgehenden Betreuung und binden diese aktiv in die gemeindlichen Planungen mit ein. Neben der Sicherstellung der Notfallbetreuung und der Abdeckung außergewöhnlicher Betreuungszeiten, kann die TPF im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung mitwirken (Kooperationen mit Einrichtungen, Errichtung von Großpflegestellen).

Der dem Landkreis entstehende zusätzliche Kostenaufwand durch Ausgabenausweitung der Tagespflegefachfrauen/Abrechnung der Förderleistung werden in den Verwaltungsaufwand zur Abrechnung mit der jeweiligen Gemeinde mit eingerechnet.

### **Weitere Vorgehensweise:**

Das Kreisjugendamt hat im letzten Quartal 2010 das Konzept allen Städten und Gemeinden im Bodenseekreis im Entwurf übermittelt. Die Reaktionen waren äußerst positiv. Die getroffenen Vorschläge werden als sinnvoll und zielführend erachtet.

Im Februar 2011 wird in zwei Veranstaltungen das Konzept nochmals persönlich den zuständigen Hauptamtsleitern bzw. Kämmerern vorgestellt.

Ziel aus Sicht des Bodenseekreises ist es, möglichst viele Städte und Gemeinden zur Unterstützung, evtl. bereits zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 gewinnen zu können, damit weiterhin kreisweit die Bedingungen für die öffentlich geförderte Tagespflege einheitlich bleiben. Mit jeder teilnehmenden Gemeinde/Stadt wird ein entsprechender Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Nachrichtlich:

### **Derzeit geltende Empfehlungen des Landes Ba-Wü zur Geldleistungen in der Kindertagespflege**

- 3,90 €/Betreuungsstunde /Kind
- zzgl. nachgewiesenem hälftigem Altersvorsorgebeitrag, Unfallversicherungsbeitrag, hälftigem Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag je Tagespflegeperson/Monat für öffentlich geförderte Kindertagespflege
- zzgl. Beratung, Vermittlung, Begleitung durch den Jugendhilfeträger
- Beispielrechnung :  
Ein Ganztagsbetreuungsplatz in Kindertagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Std. kostet die öffentliche Hand rd. 9.200,- € pro Jahr brutto  
Im Vergleich: 15.000,- €/Jahr brutto kostet ein Ganztagskrippenplatz

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Landkreis zahlt im Falle der Beteiligung der Stadt/Gemeinde die entsprechend erhöhte Geldleistung aus und rechnet am Jahresende mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde ab. Dabei wird auch der Verwaltungs-/Personalaufwand des Kreises in Rechnung gestellt.

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden zur Beteiligung am Konzept zu führen, bei überwiegender Zustimmung entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen und das Konzept möglichst ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 umzusetzen.